



SGD-Wo/E-41

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
 Abteilung Wohnbauförderung
 Bahnhofplatz 1
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Förderungswerber/in

Firma/Bauträger	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail _____

Neubauobjekt

Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Gemeinde _____ pol. Bezirk _____ Bezirksgericht _____ Grundbuch _____ EZ _____ Grundstücks-Nr. _____
-----------	---

Errichtung von

Anzahl

Rechtsform

	_____	Heimplätzen
--	-------	-------------

Rechtliche Grundlagen für eine Förderung

Die Förderung basiert auf den Bedingungen des Oö. Wohnbauförderungsgesetzes 1993, LGBl. Nr. 6/1993 i.d.g.F. und den hiezu ergangenen Verordnungen der Oö. Landesregierung:

- **Oö. Neubauförderungs-Verordnung 2013**

Allgemeine Voraussetzungen für eine Förderung

- Der Förderungswerber muss Eigentümer der zu verbauenden Liegenschaft sein.
- Die Finanzierung des Bauvorhabens muss gesichert sein.

Über das Ansuchen entscheidet die Oö. Landesregierung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Durch die Entgegennahme des Förderungsansuchens erwachsen dem Land Oberösterreich keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

Der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass vor Erteilung der Zusicherung nicht mit dem Bau begonnen werden darf und ein voriger Baubeginn den Ausschluss von dieser Förderung zur Folge hat. Er ist verpflichtet, seine Kunden bzw. Wohnungswerber wahrheitsgemäß über Förderungsvoraussetzungen, -ablauf und -auflagen sowie über allfällige Wartezeiten bei der Förderungszuteilung zu informieren.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung der Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

Es wird empfohlen das Ansuchen ausschließlich in digitaler Form an MGWB.Wo.Post@ooe.gv.at einzureichen.

1. Lastenfreier Grundbuchsauszug mit einverleibtem Belastungsverbot gem.§ 7 Abs.3 Z.2 Oö.WFG 1993
(nicht erforderlich, wenn Förderungswerber eine Gemeinde oder Gemeindeverband ist)
2. Rechtskräftiger Baubescheid oder Baufreistellungsvermerk
3. Baubehördlich genehmigte Baupläne 1:100 bzw. Ausführungspläne 1:50
4. Detaillierte Nutzflächenaufstellung
5. Kostenzusammenstellung
6. Lageplan mit Grundstücksbezeichnung
7. Projektbeschreibung
8. Nachweis des energetischen Mindeststandards
bei der Abteilung Umweltschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, Tel.: 0732/7720/14543
- erforderliche technische Einreichungsunterlagen gemäß Checkliste – *lt. Anlage SGD-Wo/E-36c*
9. Im Falle einer Beteiligung der Abteilung Soziales: Ergebnis des Kostendämpfungsverfahrens

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)
Tel.: (+43 732) 77 20-14300, 14170, 14303, 14298, 16214, 14302, 14301;
Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95; E-Mail: wo.post@ooe.gv.at
Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr



Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at